

Kurztitel

GATT - Frist des Artikels XX - Verlängerung

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 179/1967

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

15.03.1965

Text

Nach neuerlicher Prüfung dieser Frage auf ihrer 22. Tagung

Beschlossen, litera j) des Artikels XX bis auf weiteres beizubehalten und die Notwendigkeit für die Bestimmungen dieser litera im Jahre 1970 wieder zu prüfen.